

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

Kanzlei:

Sekretär: Otto Grosch.

Revisionsvorstände: Ludwig Kieser, Oberrechnungsrath.
⊕3b m G.Gottfried Hauck, Oberrechnungsrath.
⊕3b.Revisoren: Eduard Ferdinand Reiniger, Oberrechnungsrath.
⊕3b.

Julius Carlein, Rechnungsrath.

Franz Anton Hügel, Rechnungsrath.

Emil Ballweg, Rechnungsrath.

Leopold Brenzinger, Rechnungsrath. (X).-LDA.-Ⓜ.-Ⓟ.

Adolf Hartmann, Rechnungsrath.

Karl Kirchberger, Rechnungsrath. (X).-LDA.-Ⓜ.-Ⓟ.

August Sturn. (X).-LDA.-Ⓜ.-Ⓟ.

Michael Uehlein. ⊕3b.

Karl Hermann Gauggel.

Josef Hemmerich.

Franz Blaser.

Heinrich Laub.

Albert Sticks.

Franz Stöckinger.

Philipp Schmid.

7 Revidenten.

Registraloren: Joh. Jakob Pfeiffer, Kanzleirath.

Philipp Pfähler. Ⓟf.

Karl Martin Bauer.

2 Registraturassistenten.

Expeditior: Adam Hüller.

1 Expediturassistent, 4 Kanzleiaffistenten, 3 Kanzleigehilfen,

2 Kanzleidiener, 1 Hilfsdiener.

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten.

A. Amtskassen.

Die Amtskassen vollziehen und verrechnen die Ausgaben, welche durch die Thätigkeit der Bezirksämter, der Amtsgerichte und der

Notariate entstehen, und erheben die gerichtlich erkannten Geldstrafen, sowie die Untersuchungs- und Straferstehungskosten, die in gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen erwachsen. Besondere Verrechner sind für die Amtskassen nicht bestellt, vielmehr sind die defalligen Funktionen den Vorständen oder zweiten Beamten der Hauptsteuerämter, Finanzämter und Domänenämter als Nebendienst übertragen.

(Siehe unter I. 1. Bezirksämter.)

B. Weltliche milde Stiftungen.

Da das für Unterrichts- und Kultuszwecke gestiftete Vermögen keine besondere Verwaltungseinrichtung hat, so handelt es sich hier nur um jene Stiftungen, welche zu andern Zwecken, insbesondere der Armen- und Krankenpflege gewidmet sind.

Derartige Stiftungen werden, wo nicht frühere Anordnungen eines Stifters eine andere Verwaltung vorschreiben,

- 1) wenn sie für einen Ort bestimmt sind: regelmäßig durch den betreffenden Gemeinderath, und nur in Ausnahmefällen durch besondere Stiftungsräthe, dagegen
- 2) wenn sie mehreren oder sämtlichen Orten eines Amtsbezirks gewidmet sind, durch eigens hiefür bestellte Stiftungsräthe verwaltet;
- 3) die weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen, d. h. Stiftungen, welche für einzelne Landestheile oder für das ganze Großherzogthum bestimmt sind, verwaltet der Verwaltungshof entweder unmittelbar selbst durch besondere am Sitze des betreffenden Fonds befindliche Verrechner oder mittelbar unter Zuzug von Verwaltungsräthen, welche seiner Leitung und Aufsicht unterstehen und in seinem Namen und Auftrage handeln.

Die nächste Aufsicht über die weltlichen Ortsstiftungen führen die Bezirksämter, die obere der Verwaltungshof. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern. Die Ämter besorgen die Primärabhör der Rechnungen, wogegen die Oberabhör Sache des Verwaltungshofes ist.

Die Distrikts- und Landesstiftungen unterstehen, wie bemerkt, der unmittelbaren Aufsicht des Verwaltungshofes, welcher auch die Abhör der Rechnungen besorgt. Oberabhörbehörde ist hier das Ministerium des Innern.

Die dem Verwaltungshofe unterstehenden Centralverwaltungen von Landesstiftungen sind:

1) die vereinigte Stiftungenverwaltung Baden

als Verrechnung:

- a. des herrschaftlichen Bezirks-Spitalsfondes,
- b. der Georg-Elisabethen Stiftung,
- c. des Gemeinen- und Hof-Almosenfondes,
- d. des August-Georg-Armen-Apothekenfondes mit der Graf Boje-Stiftung,
- e. der Maria-Viktoria-Verlassenschaftskasse,
- f. des Altbadischen Fondes,
- g. des Altbadischen Distrikts-Spitalsfondes,
- h. der von Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal,
- i. der Leopold-Stiftung,
- k. der Katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung,
- l. der Bergrath Dr. Schüler'schen Stipendienstiftung,
- m. der Pfarrer Will'schen Stiftung zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder,
- n. des allgemeinen Unterstützungsfondes,
- o. der Philipp Großholz Lehnhard-Stiftung,
- p. der Altkatholischen Interkalarkasse.

Verwalter: Heinrich Biswanger, Oberrechnungsath.

⊕ 3b.

1 Gehilfe.

2) Wälder-Stiftungenverwaltung Bruchsal

als Verrechnung:

- a. der Fürst Styrum'schen Verlassenschaftskasse,
- b. des Fürst Styrum'schen Hospitalfondes,
- c. des Fürst Styrum'schen Land-Waisenfondes,
- d. des Landes-Hospitalfondes,
- e. des Bezirks-Waisenfondes und
- f. der Prestinari'schen Stiftungskasse.

Verwalter: Adolf Schuler, Rechnungsath. ⊕ 3b. ⊗.

⊗. - PC.

1 Assistent, 1 Gehilfe.

C. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Diese in den Jahren 1837—42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 500 Seelen-geförte beiderlei Geschlechts eingerichtet. Es sind an ihr außer dem

Direktor, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, drei etatmäßige Ärzte und drei Hilfsärzte thätig. Sämmtliche, wie auch der katholische und der evangelische Hausgeistliche, sind ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Der Haushalt und die Verrechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Dekonom — besorgt.

Die Anstalt ist ihrem vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und insoweit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungshof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

Am 31. Dezember 1900 zählte die Anstalt 228 männliche und 269 weibliche, zusammen 497 Kranke.

Für die Verpflegung zc. der Kranken bestehen, den Lebensgewohnheiten derselben entsprechend, vier verschiedene Klassen, nach welchen auch die für vermögliche Inländer zu leistenden Vergütungen festgesetzt werden.

Für unvermögliche inländische Kranke haben die zu deren Unterstützung verpflichteten Armenverbände einzutreten; jedoch wird von wenig bemittelten Armenverbänden nur ein ihrer Leistungsfähigkeit entsprechender Verpflegungskostenbeitrag erhoben. Ausländer sollen in der Regel nur in den zwei obersten Verpflegungsklassen und gegen Bezahlung höherer Vergütungen als die Inländer Aufnahme finden. Was durch diese Vergütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schießt die Staatskasse zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt zc. regelt, ist abgedruckt in dem Ges.- u. Verordn.-Bl. Nr. 1 von 1892.

Direktor: Dr. Heinrich Schüle, Geh. Rath II. Kl. \oplus 2b.-PK2.-RM2.-RSt2a.

Anstaltsärzte: Dr. Leopold Oster, Oberarzt.

Dr. Max Fischer, Oberarzt.

Dr. Ernst Thoma.

3 Hilfsärzte: Dr. August Hegar, Dr. Arthur Schultes, Dr. Leopold Ritka, 1 Direktionsgehilfe: Pfarrer a. D. Erhard Schmidt, 1 Apotheker, 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 33 Wärter, 22 Privatwärter, 3 Oberwärterinnen, 41 Wärterinnen, 31 Privatwärterinnen.

Verwalter: Johann Harter, Rechnungsrath. \oplus 3b.- \otimes .-LDA.- \textcircled{M} - \textcircled{PC} .

1 Dekonom, 1 Buchhalter, 2 Verwaltungsassistenten, 2 Schreibgehilfen, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die

Gebietsnachtwache, 5 Werkmeister, 2 Schustergehilfen, 1 Schneidergehilfe, 1 Anstreichergehilfe, 1 Maurergehilfe, 2 Schreinergehilfen, 1 Schlossergehilfe, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfe, 1 Melker, 2 Kutscher und 1 Stallknecht, 1 Maschinist, 1 Heizer, 1 Brunnenmeister, 1 Straßenwart, 1 Stößer, 1 Weißzeugbeschließerin, 13 Wajshmädchen, 1 Köchin, 8 Küchenmädchen.

Evang. Hausgeistlicher: Pfarrer Friedrich Brandt.

Kath. Hausgeistlicher: Pfarrer Michael Alles.

1 Musiklehrer, zugleich Organist.

D. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie Illenau, Staatsanstalt. Sie besitzt die Einrichtungen für 650 Kranke beiderlei Geschlechts.

Stand am 31. Dezember 1900: 307 männliche und 286 weibliche, zusammen 593 Kranke; die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengestörte.

Die Direktion der Anstalt führt, wie in Illenau, ein Arzt, dem zwei etatmäßige Aerzte und ein Hilfsarzt zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen im Wesentlichen dieselben Einrichtungen und Vorschriften wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. XVIII von 1889, Seite 115 ff. veröffentlicht.

Direktor: Dr. Franz Fischer, Medizinalrath. ⚔3a.

Anstaltsärzte: Dr. Arthur Barbo, Oberarzt.

Dr. Hermann Stengel.

1 Hilfsarzt: Friedrich Schenk, 2 Oberwärter, 36 Wärter, 2 Oberwärterinnen, 44 Wärterinnen.

Verwalter: Josef Schuler, Rechnungsrath. ⓧ-LDL-
Ⓜ.-PC.

Oberbuchhalter: Jakob Kuhn.

1 Verwaltungsassistent, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener, 1 Maschinist, 5 Werkmeister, welche zugleich Wärter sind, und zwar 1 Maurer, 1 Schlosser, 1 Schneider, 1 Schreiner, 1 Schuster, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weißzeugbeschließerin, 7 Wajshilfsfrauen, 2 Köchinnen, 8 Küchenmädchen.

Evang. Hausgeistlicher: Professor Edwin Lepp, geistl. Lehrer. S. o.

Kath. Hausgeistlicher: Stadtpfarrer Johann Baptist Leist.

Alt-katholischer Hausgeistlicher: Vikar Franz August Dittrich.

1 Hauslehrer, 1 Organist.

E. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

Die Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen bietet Raum zur Aufnahme von 1025 Kranken.

Dieselbe ist zur Unterbringung von Seelengestörten, deren Krankheitszustand ein chronischer geworden, sowie von Epileptikern bestimmt und mit allen Einrichtungen zu zweckentsprechender Beschäftigung der Kranken in verschiedenen Handwerken sowie in dem ausgedehnten, mit der Anstalt verbundenen landwirthschaftlichen Betriebe versehen.

Der Krankenstand betrug am 31. Dezember 1900: 1026.

Die Verwaltung, die Beaufsichtigung und die sonstigen Einrichtungen dieser Anstalt, sowie die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Kranken erfolgt, sind durch das Statut vom 22. Juli 1889 (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 131 ff.) geregelt und im Wesentlichen übereinstimmend mit den für die Anstalt Akenau bestehenden Vorschriften geordnet.

Direktor: Dr. Karl Theodor Haardt, Medizinalrath.

⊕3a.

Anstaltsärzte: Dr. Wilhelm Madler, Medizinalrath.

Dr. Otto Feldbausch, Medizinalrath.

Dr. Walter Fuchs.

5 Hilfsärzte: Dr. Johannes Gerhard Klewe, Dr. Rudolf Uhle, Ernst v. Jagemann, Dr. Emil Krapp, Dr. Karl Schubert, 1 Apotheker, 3 Oberwärter, 70 Wärter, 3 Oberwärterinnen, 69 Wärterinnen.

Verwalter: Ludwig Philipp Ackermann. P. D. M.

1 Oekonomieinspektor, 1 Buchhalter, 3 Verwaltungsassistenten, 2 Verwaltungsgehilfen, 2 Maschinisten, 1 Hausmeister, 6 Werkmeister, 1 Kanzleidiener, 1 Gärtner, 3 Thorwarte, 3 Heizer, 3 Gewerbsgehilfen, 1 Kutscher, 2 Melker, 4 Knechte, 1 Gärtnergehilfe, 3 Bäcker, 1 Metzger, 2 Metzgergehilfen, 1 Köchin, 1 Küchengehilfe, 8 Küchenmädchen, 1 Stößler, 1 Weißzeugbeschließerin, 11 Waschmädchen, 2 Hilfsheizer, 1 Nachtwächter.

Evang. Hausgeistlicher: Pfarrer Friedrich Hindenlang in Sersau.

Kathol. Hausgeistlicher: Stadtpfarrer Hermann Sachs in Emmendingen.

2 Organisten.

F. Polizeiliches Arbeitshaus in Hislau.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitsscheu u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden

sind (§ 362 d. R.St.G.). Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet der betreffende Landeskommissär an.

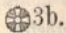
Die Kosten des Unterhalts werden zum Theil von dem Armenverband der Pfleglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts Bruchsal als Vorsitzenden, dem Vorstand der Anstalt, dem Hausarzt, den Anstaltsgeistlichen und drei weiteren, vom Ministerium des Innern zu ernennenden Mitgliedern. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren etc. enthält die Verordnung vom 19. Dezember 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXIII).

Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist Obliegenheit des Vorstandes, welcher auch den gesammten Verwaltungs- und Kassendienst führt.

Als Hausarzt fungirt der Bezirksarzt des Amtsbezirks Bruchsal. Die Pastoration der Inassen ist Geistlichen aus benachbarten Orten übertragen und mit der Leitung des Schulunterrichts in der Anstalt ist ein in einer Nachbargemeinde angestellter Lehrer betraut.

Verwalter: Ludwig Fees, Rechnungsrath .

1 Buchhalter, 1 Verwaltungshilfe, 1 Oberaufseher, 1 Oberaufseherin, 5 Aufseher I. Kl., 10 Aufseher II. Kl., 5 Aufseherinnen.

G. Zwangserziehungsanstalt Flehingen.

Die Anstalt, die auf 1. Januar 1901 von der Centralleitung des Landesverbands der badischen Bezirksvereine für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge in Karlsruhe in staatliche Verwaltung übergang, ist bestimmt zu Aufnahme nicht mehr schulpflichtiger, oder — sofern solche nicht anderswo untergebracht werden können — auch jüngerer Knaben, welche auf Grund des mit Bekanntmachung vom 31. August 1900 veröffentlichten Gesetzes, betr. die Zwangserziehung, und gemäß der Verordnung vom 27. November 1886, betr. die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen, in einer Erziehungsanstalt oder in einer Besserungsanstalt unterzubringen sind.

An den Kosten der Verpflegung der Zöglinge haben die unterstützungspflichtigen Armenverbände ein Dritteltheil des festgesetzten Unterhaltsbeitrags zu ersehen: die übrigen Kosten trägt die Staatskasse bezw. behält die Anstaltskasse auf sich.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts Bretten als Vorsitzenden, dem Vorsteher der Anstalt, dem Anstaltsarzt, den Anstaltsgeistlichen und dem Bürgermeister der Gemeinde Flehingen.

Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist Obliegenheit des Vorstehers, welcher den gesammten Verwaltungs- und Kassendienst führt und den Schulunterricht erteilt.

Die Stelle des Anstaltsarztes versieht der Gr. Bezirksarzt des Amtsbezirks Bretten, während als Anstaltsgeistliche die beiden Ortsgeistlichen von Flehingen fungiren.

Vorsteher: Wilhelm Umhauer.

1 Verwaltungsassistent, 1 Oberaufseher (Verwalter) und 7 Aufseher.


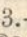

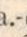
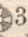
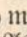
3. Gendarmerie.

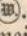
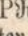
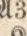
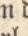
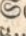
Das Gendarmeriecorps hat die Aufgabe, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Großherzogthums und über Beobachtung der deßfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu wachen, Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abzuwenden, Verbrechen aller Art zu verhüten oder anzuzeigen, die Schuldigen oder die wegen eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme daran Verdächtigen zu verfolgen, in den gesetzlich zulässigen Fällen festzuhalten und vor die zuständige Behörde zu bringen, endlich die Aufträge, die ihm in diesen Beziehungen von den Gerichts-, Staatsanwaltschafts- und Polizeibehörden erteilt werden, zu vollziehen.



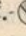
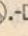
Als Landes-Polizeianstalt bildet das Gendarmeriecorps ein zusammenhängendes Ganze und ist dem Ministerium des Innern unterstellt.

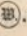
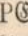
Die innere Organisation desselben ist militärisch. Es besteht aus 554 Mann inkl. Offiziere und ist in 4 Distrikte und 60 Bezirke abgetheilt.

Korpskommando:

Alfred Wolff, Oberst.  B3.  3a.  3b m Schw.  Schw.  X.  X-1.

 M-PA3 m d Schl.  PA3.  2.  PC.  RA2.

Zahlmeister: Karl Gustav Wapmer.  K.  t.  L.  LGL.

 PC.  PC.

1 Oberwachtmeister, 2 Wachtmeister, 1 Gendarm und 1 Kanzleibdiener.